

Fachbereich: 3
Fachbereichsleiter: Herr Biehl

Drucksache-Nr.: SG-X/270/2020

Ernennung des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	17.06.2020		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	17.06.2020		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	12610-712610-442100	
Mittel stehen zur Verfügung:	ja	
Gesamtausgaben:	600,00 €	
Jährliche Folgekosten:	600,00 €	
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Auf der Gemeindekommandositzung am 28.05.2020 wurde Herr Dennis Hannig mehrheitlich von den Ortsbrandmeistern und ihrer Stellvertreter zum neuen stellvertretenden Gemeindebrandmeister gewählt. Gemäß § 20 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Oderwald auf Vorschlag der Ortsbrandmeister und ihrer Stellvertreter und nach Anhörung des Kreisbrandmeisters über die Ernennung des Gemeindebrandmeisters sowie seines Stellvertreters.

Der stellvertretene Gemeindebrandmeister muss persönlich und fachlich geeignet sein. Er muss insbesondere praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst besitzen und an den vorgeschriebenen Ausbildungslehrgängen an der Akademie für Brand- und Katastrophenschutz mit Erfolg teilgenommen haben. Diese Voraussetzungen liegen bei Herrn Hannig vor.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Diese liegt zurzeit noch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Herr Dennis Hannig wird zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Oderwald auf die Dauer von sechs Jahren in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 01.07.2020 berufen.**

gez. M. Lohmann

Anlagen: Keine

